

1177

An den

Vorsitzenden des Hauptausschusses

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über

Senatskanzlei - G Sen -

Aufhebung der Sperre und Entnahme aus der Rücklage zur Vorsorge im Zusammenhang mit Energiekostensteigerungen im öffentlichen und privaten Bereich zur Deckung von Energiemehrkosten für die öffentliche Beleuchtung

20. Sitzung des Abgeordnetenhauses am 14. November 2022

Drucksache 19/0616 und 19/0616-Anlage - Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2022/2023 (Nachtragshaushaltsgesetz 2022/2023 - NHG 22/23) mit Änderungen gemäß Drucksache 19/0616-4

Kapitel 0740 - Tiefbau -
Titel 51701 - Bewirtschaftungsausgaben -

Ansatz 2022:	24.100.000,00 €
Ansatz 2023:	23.706.000,00 €
Ansatz (Entwurf) 2024:	24.856.000,00 €
Ist 2022:	22.624.111,57 €
Verfügungsbeschränkungen:	0,00 €
Aktuelles Ist (Stand 12.09.2023)	23.382.876,76 €

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner oben bezeichneten Sitzung folgendes beschlossen:

„Kapitel 2910 - Übrige allgemeine Finanzangelegenheiten,
Titel 91923 - Zuführung an die Rücklage zur Vorsorge im Zusammenhang mit Energiekostensteigerungen im öffentlichen und privaten Bereich

b) Neufassung der Erläuterung:

Streichung der bisherigen Sperrvermerke und Neufassung der Erläuterung:

Bildung einer Vorsorge zur Finanzierung von Entlastungsmaßnahmen in Folge der Energiekostensteigerungen. Davon sind vorgesehen für: ... - Energiekostenbeteiligung an verbundene Dienstleister, zu der das Land rechtlich verpflichtet ist: 250.000.000 Euro ...

c) Sperrvermerk:

Die Mittel sind ab April 2023 qualifiziert gesperrt (Vgl. auch Erläuterung zu Titel 35923).

Der Hauptausschuss kann darüber hinaus eine Verausgabung von seiner Beschlussfassung abhängig machen.“

Beschlussempfehlung:

Der Hauptausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis und stimmt der Entnahme von 11.000.000 Euro aus der Rücklage (Kapitel 9730, Titel 10051) zur Deckung von Energiekosten (Kapitel 0740, Titel 51701 - Bewirtschaftungsausgaben) zu.

Hierzu wird berichtet:

Im Kapitel 0740 werden beim Titel 51701 Bewirtschaftungsausgaben abgebildet. Im Wesentlichen handelt es sich um Energiekosten (Strom und Gas) für die öffentliche Beleuchtung und weitere Bewirtschaftungsausgaben.

Die Beschaffung von Strom- und Gaslieferungen für die Öffentliche Beleuchtung erfolgt durch die Energiewirtschaftsstelle des Landes Berlin Da.V.i.D GmbH (**D**aten der **V**ersorger in **D**eutschland). Zum Zeitpunkt des Beschlusses über den Doppelhaushalt 2022/2023 war noch nicht abschließend bekannt, ob und wie die Preisentwicklung für die Strom- und Gaslieferverträge des Landes Berlin in 2022 (bestehender Vertrag) und 2023 (zum damaligen Zeitpunkt noch nicht verhandelt) verlaufen würde.

Gemäß Berliner Straßengesetz, Abschnitt III, § 7 Abs. 5 sind die öffentlichen Straßen zu beleuchten, soweit es im Interesse des Verkehrs und der Sicherheit erforderlich ist. Bei den Ausgaben für die Strom- und Gasversorgung der öffentlichen Beleuchtung handelt es sich somit um gesetzlich erforderliche Ausgaben.

Gemäß Information der Energiewirtschaftsstelle Berlin über die Energiepreisentwicklung aus 2020 und 2022, einem Bestand von 216.000 elektrischen Leuchten mit einer durchschnittlichen Leistung von 90 Watt ergab sich bereits ein rechnerischer Bedarf von:

$216.000 \times 4.200 \text{ h} \times 0,09 \text{ kW} \times 0,21456 \text{ Euro/kWh} = 17.518.394,88 \text{ Euro}$

Hinzu kommt ein Bestand von 20.000 Gasleuchten mit einer durchschnittlichen Leistung von 1.100 Watt mit folgendem rechnerischen Bedarf:

$20.000 \times 4.200 \text{ h} \times 1,1 \text{ kW} \times 0,06 \text{ Euro/kWh} + 12\% \text{ Preissteigerung} = 6.209.280,00 \text{ Euro.}$

Eine Vorsorge für Mehrbedarfe wurde im Doppelhaushalt 2022/2023 und Nachtragshaushalt 2022/2023 aufgrund der geplanten Energiekostenrücklage im EPl 07 nicht getroffen.

Unter Berücksichtigung von Abschlagszahlungen wurden in 2023 bereits 22.336.404,83 Euro für die öffentliche Beleuchtung verausgabt. Die Gesamtausgaben im Titel betragen 23.364.601,96 Euro.

Es ist erkennbar, dass der oben dargestellte rechnerische Bedarf bereits jetzt erheblich überschritten wird.

Nach erfolgter Prüfung der Gasrechnungen (Berücksichtigung der Gaspreisbremse ist erfolgt) durch die Energiewirtschaftsstelle liegen dem Fachbereich offene Gasrechnungen in Höhe von 7.084.776,36 Euro vor. Bis zum Jahresende sind noch Stromrechnungen in Höhe von ca. 200.000 Euro für die öffentliche Beleuchtung sowie ca. 500.000 Euro für weitere Energiekostensteigerungen (z. B. Strom Tunnel Tiergarten Spreebogen) und weitere Gasrechnungen in Höhe von 3.500.000 Euro zu erwarten, so dass unter Berücksichtigung der bei 0740/51701 noch zur Verfügung stehenden Mittel insgesamt ein zusätzlicher Mittelbedarf für Energieausgaben in Höhe von ca. 11.000.000 Euro zu erwarten ist.

Der voraussichtliche Fehlbetrag von ca. 11 Mio. Euro ergibt sich - wie oben dargestellt - aus dem Anstieg der Energiekosten. Aufgrund der Höhe des voraussichtlichen Fehlbetrags, der allgemeinen Kostensteigerungen und der bereits im Kapitel 0740 zu erbringenden Pauschalen Minderausgabe in Höhe von 5 Mio. Euro ist es nicht möglich, einen Ausgleich innerhalb des Kapitels 0740 bzw. des Einzelplans 07 zu erzielen.

Mit Beschluss des Nachtragshaushalts 2022/2023 hat das Abgeordnetenhaus im Kapitel 2910, Titel 91923 eine Vorsorge getroffen, um u. a. Energiekostensteigerungen im Bereich der Öffentlichen Verwaltung zu finanzieren. Ohne die beantragte Entnahme aus dieser Rücklage kann das Land Berlin seinen bestehenden Zahlungspflichten nicht nachkommen. Die Strom- und Gaslieferunternehmen haben aufgrund der vertraglichen Vereinbarungen mit der Energiewirtschaftsstelle einen Anspruch auf die Zahlungen.

In Vertretung

Dr. Claudia Elif Stutz
Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt